

Jahresbericht Rechtsangelegenheiten

Vorstandsmitglied für Rechtsfragen

Robert Kröger



Als Vorstandsmitglied für Rechtsfragen bin ich noch nicht sehr lange im Amt. Daher könnte mein Bericht heute kurz ausfallen. Aber die meisten Delegierten wissen sicher, dass ich auch bereits zuvor beratend im Vorstand mitgearbeitet habe auf Grundlage der Nachwahlen in den Vorstand auf der Delegiertenversammlung 2017.

Die Stimmenabgabe der Delegierten stand seinerzeit unter der Prämisse, dass alle Bewerber gewählt werden sollten und die beiden mit den geringeren Ja-Stimmen dann Berater und potenzielle Nachrücker werden sollten, damit der Vorstand arbeitsfähig bleibe, falls von den Vorstandsmitgliedern einige ausfallen.

Zwar findet dieses Prozedere keine Stütze in der Satzung, dennoch herrschte Einigkeit unter den Delegierten, sodass diese die Satzung durchbrechen konnten. Hierzu waren sie auch befugt, da sie über Satzungsänderungen bestimmen können. Widerspruch gab es nicht.

Wäre seinerzeit der Wahl nach diesem Prozedere widersprochen worden, hätte die gesamte Wahl wiederholt werden müssen, denn auch die drei neuen Vorstandsmitglieder fielen unter dieses Prozedere. Der geschäftsführende Vorstand hat von der Möglichkeit des Nachrückens erst dann Gebrauch gemacht, als nach mehreren Rücktritten die Mindestzahl an Vorstandsmitgliedern nicht mehr erreicht wurde. So konnte in einer konstituierenden Sitzung die neue Aufgabenverteilung vorgenommen werden.

Bereits vor der Neu-Konstituierung konnte ich feststellen, dass Schulungen für Vereinsvorstände dringend geboten sind. Da die Corona-Regeln nunmehr lockerer sind und ich auch entsprechend die Aufgabe der Schulungen auf dem Gebiet des Rechts übertragen bekommen habe, habe ich ein Schulungskonzept zusammen mit der Geschäftsstelle erarbeitet und bereits erste Schulungen angeboten. Die Terminfindung gestaltete sich hierbei etwas schwieriger. Ich hoffe, dass wir kontinuierlich die Schulungstätigkeit ausbauen können.

Im Folgenden werde ich noch Ausführungen zu meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt für den Verband machen, obwohl dies nicht Bestandteil des Berichtes ist, aber für die Delegierten von Interesse sein kann.

Ich bitte auch zu beachten, dass rechtliche Beratung der Mitgliedsvereine auch Aufgabe des Verbandes ist. Hierzu regelt das Rechtsdienstleistungsgesetz in § 6 Abs. 2: Wer unentgeltliche Rechtsdienstleistungen außerhalb familiärer, nachbarschaftlicher oder ähnlich enger persönlicher Beziehungen erbringt, muss sicherstellen, dass die Rechtsdienstleistung durch eine Person, der die entgeltliche Erbringung dieser Rechtsdienstleistung erlaubt ist, durch eine Person mit Befähigung zum Richteramt oder unter Anleitung einer solchen Person erfolgt. Anleitung erfordert eine an Umfang und Inhalt der zu erbringenden Rechtsdienstleistungen ausgerichtete Einweisung und Fortbildung sowie eine Mitwirkung bei der Erbringung der Rechtsdienstleistung, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Jahresbericht Rechtsangelegenheiten

Vorstandsmitglied für Rechtsfragen

Robert Kröger



Aus diesem Grunde hatte der Vorstand bereits seit vielen Jahren einen Berater-Vertrag mit der Kanzlei Hoinkis und Partner. Hier war geregelt, dass RA'in Dr. Hülsbergen die Betreuung übernehmen sollte. Nach ihrem Weggang aus der Kanzlei verschlechterte sich der Service. Der Vertrag war jedoch exklusiv – es durfte also nur diese Kanzlei und keine andere betraut werden - und konnte nur binnen Jahresfrist gekündigt werden. Zu dieser Kündigung hatte sich der geschäftsführende Vorstand noch unter dem Vorsitz von Gfd. Seifert entschieden. Da jedoch eine entsprechende Anleitung nach dem RDG erforderlich ist und diese im Ehrenamt nicht leistbar ist, wurde ich gefragt, ob ich einen entsprechenden Vertrag schließen würde. Ich war hierzu bereit und bot einen Vertrag an, der nicht exklusiv ist und auch unterjährig mit kurzen Fristen kündbar. Auch die monatliche Vergütung fällt geringer aus als im vorherigen Vertragsverhältnis. Seither berate ich die Geschäftsstelle kontinuierlich in Rechtsfragen. Auch bin ich bei der Beratung der Vereinsvorstände behilflich. Da diese Tätigkeit mein Beruf ist, kann ich sie nicht kostenlos zur Verfügung stellen.

Aufträge im Rahmen von Kündigungen einzelner Pachtverträge werden regelmäßig über die Rechtsschutzversicherung abgerechnet und sind nicht vom Beratungsvertrag umfasst. Deren Anzahl bemisst sich anhand der eingehenden Aufträge durch die einzelnen Vereine.

Weiterhin übernehme ich auch Mahnverfahren für Vereine ohne meine Kosten vorab zu belasten. Erst bei Zahlung durch den jeweiligen Pächter erhalte ich dann das Honorar.

Gemeinsam mit der Geschäftsstelle versuchen wir die Anzahl der nötigen Klagen auf ein Minimum zu reduzieren, da vielfach eine schnellere und kostengünstigere Lösung erreicht werden kann. Auch hier können die nötigen Schulungen der Vereinsvorstände einiges beitragen.

Als Vorstandsmitglied habe ich mich auch dafür ausgesprochen, der Geschäftsführerin eine Weiterbildung in Rechtswissenschaften im Wege des Fernstudiums zu ermöglichen, da sich so in Zukunft die Prozesse noch stärker in die Geschäftsstelle einbinden lassen und effektiver werden können. Ggf. verringert sich damit auch der externe Beratungsbedarf.

Gern bin ich bereit weitere Ausführungen zu machen.